



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur
Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5719
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

18. April, 2024

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 4.4.2024

TOP 5: „Eklat bei Berlinale - antisemitische Aussagen“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5536

TOP 9: "Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb", Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/5574

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu den TOPs 5 und 9, die gemeinsam behandelt wurden, zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen,

In Vertretung
Prof. Dr. Jürgen Hardeck
Staatssekretär

Anlage

Anlage

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 4.4.2024

TOP 5: „Eklat bei Berlinale - antisemitische Aussagen“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5536

TOP 9: "Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb", Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/5574

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Abgeordnete,

seit Jahren zeigen einschlägige Studien und auch die Kriminalitätsstatistiken, dass Antisemitismus in Deutschland beständig zunimmt. Besonders erschreckend ist der massive Anstieg antisemitischer Straftaten in Deutschland seit dem 7. Oktober 2023, dem Massaker von Hamas im Süden Israels und dem darauffolgenden israelischen Luft- und Bodenkrieg im Gazastreifen.

Mittlerweile kommt es bundesweit, insbesondere in Berlin, regelmäßig zu verbaler Gewalt und physischen Bedrohungen, zu tätlichen Übergriffen auf Jüdinnen und Juden sowie auf Menschen die sich solidarisch mit Israel zeigen in den Universitäten und Hochschulen sowie in den Kunst- und Kultureinrichtungen. Im Bereich der Kultur werden öffentliche geförderte Kulturveranstaltungen zu Bühnen für Antisemitismus. Die documenta fifteen oder auch die diesjährige Berlinale sind die bekanntesten Beispiele.

Diese Entwicklungen sind besorgniserregend, in der rheinland-pfälzischen Kulturszene aber so nicht spürbar.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine zentrale Aufgabe unseres demokratischen Rechtsstaats und der gesamten Gesellschaft. Ziel ist es, Antisemitismus auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu verhindern und zu bekämpfen.

Spätestens seit der documenta fifteen 2022 beschäftigen sich die öffentliche und insbesondere auch die juristische Diskussion mit der Frage, wie Bund, Länder und Kommunen im Bereich der öffentlichen Kunst- und Kulturförderung den Kampf gegen Antisemitismus unterstützen können. Wie sich Kulturpolitik dem Antisemitismus in der Kultur, unter dem Deckmantel der Kunstfreiheit, entgegenstellen kann.

Der Bund, die Kultusministerkonferenz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im letzten kulturpolitischen Spitzengespräch am 13. März dieser Fragestellung und dem Spannungsverhältnis zwischen der verfassungsrechtlich geschützten Kunstfreiheit einerseits und der Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus im Kulturbereich andererseits beschäftigt und sich auf eine gemeinsame Erklärung dazu verständigt.

Zunächst sollen Förderbedingungen präzisiert werden. Es sollen Regelungen erarbeitet werden, die darauf abzielen, dass keine Projekte und Vorhaben gefördert werden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen.

Dass solche Regelungen möglich sind, bestätigt auch ein mittlerweile vorliegendes, von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beauftragtes, Rechtsgutachten von Prof. Christoph Möllers. Er führt in seinem Gutachten aus, dass es verfassungsrechtlich zulässig ist, dass der Staat Kulturpolitik und insbesondere auch die Kulturförderung mit anderen politischen Zielen, wie etwa mit dem Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus, verbindet.

Weiter sollen Kulturverwaltungen, staatliche Kultureinrichtungen und vom Staat geförderte Einrichtungen, Angebote für Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung

im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus schaffen. Wir als Länder haben die Kulturstiftung der Länder gebeten entsprechende Formate zu entwickeln.

Und schließlich soll die Eigenverantwortung von Einrichtungen und Projektträgern gestärkt werden, so dass sie aus ihrer künstlerischen Verantwortung heraus Maßstäbe und Regeln erarbeiten, auf deren Grundlage Antisemitismus und Rassismus entschlossen entgegengetreten wird. Die BKM wirbt für einen solchen „Code of Conduct“ für Einrichtungen im Umgang mit antisemitischen und rassistischen Sachverhalten.

Auch dazu sagt Prof. Möllers in seinem Gutachten, dass öffentliche Kultureinrichtungen bei künstlerischen Entscheidungen selbst bestimmen können, dass neben künstlerischen Kriterien auch andere politische Ziele bei Entscheidungen herangezogen werden dürfen, so darf z.B. bei der Einstellung von Kuratoren auch auf eine antisemitische Gesinnung der infrage kommenden Personen geachtet werden.

Die Abgabe einer Selbsterklärung von Antragstellern, ein Bekenntnis zu Antidiskriminierung und Distanzierung zu Antisemitismus wurde nicht als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Eine solche Regelung hatte der Berliner Kultursenator Chialo Anfang des Jahres vorgesehen. Nach einer erheblichen Kritik von Kulturschaffenden und aufgrund von juristischen Bedenken hat er diese Regelungen wieder zurückgenommen. Auch Schleswig-Holstein hat eine entsprechende Bekenntnis-Klausel wieder zurückgezogen. Prof. Möllers hält die Forderung nach einem solchen Bekenntnis bei Antragstellung ebenso für verfassungsrechtlich bedenklich.

Aus der Diskussion erkennt man, dass es sich bei diesen Fragstellungen um juristisch schwierige Sachverhalte handelt, weshalb sich voreilige und allzu schnelle politische Festlegungen verbieten.

Wir werden die politische und auch die rechtliche Diskussion bundesweit weiter beobachten und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit in unserem Land Kunst und Kultur nicht für die Verbreitung von Antisemitismus und Rassismus missbraucht werden können.

Vielen Dank!